

## Sitzung vom 09. Juli 2024

Beschl. Nr. **2024-209**

7.1.5 Verrechnung  
Werkbetriebe: Reglement über die Wasserversorgung (WVR), Erlass, Antrag an den Grossen Gemeinderat; Rückzug

### Ausgangslage

Am 26. März 2024 hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Erlass des Wasserversorgungsreglements (WVR) und der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) beantragt.

Die nachträgliche Prüfung durch das AWEL und die Empfehlungen des Preisüberwachers haben ergeben, dass Anpassungen in der SEVO notwendig sind.

### Erwägungen

Um die Anpassungen in der SEVO zu integrieren, muss der Beschluss SRB 2024-73 vom 26. März 2024 (SEVO) zurückgezogen werden. Gleichzeitig wird empfohlen, den Beschluss SRB 2024-72 vom 26. März 2024 (WVR) ebenfalls zurückzuziehen, um eine einheitliche Berechnungsgrundlage zu schaffen und die neuen Regelungen zeitgleich in Kraft treten zu lassen. Dies soll verhindern, dass unterschiedliche Berechnungsgrundlagen bei der Wasserversorgung und der Entwässerung zu Verwirrungen führen.

Nach der endgültigen Genehmigung der SEVO durch den Grossen Gemeinderat und durch das AWEL setzt der Stadtrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen WVR sowie der SEVO fest. Das Inkrafttreten des WVR soll gleichzeitig mit der neuen SEVO erfolgen, um eine einheitliche und abgestimmte Regelung sicherzustellen.

Gemäss Art. 70 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates können Geschäfte bis zu ihrer Behandlung im Rat zurückgezogen werden. Dies ist namentlich auch dann möglich, wenn das Geschäft einem Organ zugewiesen ist und dieses dem Rückzug einstimmig zustimmt.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Der Beschluss «Reglement über die Wasserversorgung (WVR), Erlass; Antrag an den Grossen Gemeinderat» (SRB 2024-72) vom 26. März 2024 wird aufgehoben.
- 2 Der Sachkommission des Grossen Gemeinderates wird beantragt, dem Rückzug des Geschäfts einstimmig zuzustimmen.

- 3 Das Ressort Werkbetriebe wird beauftragt, das Wasserversorgungsreglement gemäss den Erwägungen zu überarbeiten und anschliessend dem Stadtrat zur Überweisung an den Grossen Gemeinderat vorzulegen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
  - 5.1 Grosser Gemeinderat
  - 5.2 Stadtrat
  - 5.3 Ressortleitung Werkbetriebe
  - 5.4 Ressortleitung Finanzen

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber